



Gemeinde Hünenberg

Gemeinderat

Chamerstrasse 11

Postfach 261

6331 Hünenberg

Telefon: +41 41 784 44 44

Telefax: +41 41 784 44 99

www.huenenberg.ch

Interpellation der IG Hünenberg See zur geplanten Asylunterkunft Chämleten – Antwort des Gemeinderates

Am 24. November 2014 hat die IG Hünenberg See folgende Interpellation zur geplanten Asylunterkunft Chämleten eingereicht:

Formelles

Gestützt auf § 81 des Gemeindegesetzes können Stimmberechtigte dem Gemeinderat zu nicht an der Gemeindeversammlung traktandierten Geschäften Fragen stellen und Auskünfte verlangen über die Tätigkeit der Gemeindebehörden, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Die geplante Asylunterkunft Chämleten ist von öffentlichem Interesse, weshalb sich die IG Hünenberg See zur vorliegenden Interpellation legitimiert sieht. Da der Vorstoss innert der geforderten Frist eingereicht wurde, geht die IG Hünenberg See davon aus, dass der Gemeinderat die Interpellation an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014 behandelt und unsere Fragen dort beantwortet.

Sachverhalt

Am Samstag 8.11.2014 hat der Hünenberger Gemeinderat an einer öffentlichen, von ca. 200 Personen besuchten Informations- und Diskussionsveranstaltung erklärt, dass das Wohngebiet Chämleten in Hünenberg See erste Wahl für den Standort der zweiten Asylunterkunft neben der bestehenden Anlage im Bösch mit 10 Plätzen darstellt. Als weitere mögliche Standorte für die insgesamt 46 fehlenden Asylplätze, welche die Gemeinde gemäss kantonalem Verteilschlüssel noch schaffen sollte, sieht der Gemeinderat die 4 Gebiete Bösch, Zythus und Huolen/Ehret. 12 weitere, nicht näher bezeichnete Standorte, die für die Unterbringung von Asylanten ebenfalls geprüft worden waren, kommen laut Gemeinderat nicht in Frage.

Vielen Menschen in Hünenberg See bereitet die Begründung für die Wahl des Standortes und das Vorgehen der Gemeinde in dieser Sache Mühe. Es wurde zwar darauf hingewiesen, dass vor zwei Jahren bereits einmal eine Information stattgefunden hat. In der Zwischenzeit hat jedoch die Bevölkerung keine Angaben über den Zwischenstand der Tätigkeit der Gemeinde in dieser Angelegenheit erhalten. Die Vorbehalte gegen die geplante Asylunterkunft sind Ausdruck echter Angst und Sorge um Wohlbefinden und Sicherheit. Umso mehr als bekannt ist, dass in der bestehenden Asylunterkunft im Bösch Gewalt- und Drogenprobleme zum Alltag gehören. Gemäss unserer Auskunft sind dort insbesondere Jugendliche mit Drogen bedient worden. Vor diesem Hintergrund verstehen viele Bewohnerinnen und Bewohner von Hünenberg See nicht, dass die neu geplante Asylunterkunft ausgerechnet in einem dichtbesiedelten, von zahlreichen Freizeitanlagen umgebenen Familienwohngebiet platziert werden soll.

Aus diesem Grund formierte sich im Nachgang zur o.g. Informations- und Diskussionsveranstaltung die Interessengemeinschaft Hünenberg See. Der Zweck der IG, die als überparteilicher Verein mit Mitgliedern aus unterschiedlichen Quartieren organisiert ist (www.ig-huenenbergsee.ch), besteht in der „Förderung und Mitgestaltung der Entwicklung von Hünenberg See als Wohn und Lebensraum“. Zudem soll die heute ungenügende Vertretung der Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner von Hünenberg See verbessert werden. Im Namen der IG Hünenberg See reichen

wir zuhänden des Gemeinderates die vorliegende Interpellation ein. Mit unseren Fragen wollen wir Transparenz schaffen bezüglich der Evaluation und Priorisierung der Standorte für den Bau von Asylunterkünften. Zudem wünschen wir Auskunft an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember über das weitere Vorgehen, d.h. über die zeitliche Planung und mögliche Planungs- und Umsetzungsszenarien.

Antwort des Gemeinderates

(Die Antworten sind direkt im Anschluss an die jeweilige Frage aufgeführt.)

Fragen grundsätzlicher Natur und zur Asylproblematik allgemein

1. *Gemäss Aussagen an der Informationsveranstaltung vom 8. November hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, keine Asylunterkunft in der Nähe von Schulen und Kindergärten zu erstellen. Was hat den Gemeinderat zu dieser Haltung bewogen und was meint er konkret mit der Formulierung «in der Nähe von Schulen und Kindergärten?»*

Alle Schulanlagen befinden sich in Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen. Diese Zonen stehen grundsätzlich auch für Asylunterkünfte zur Verfügung. Der Gemeinderat erachtet den Bau einer Asylunterkunft in unmittelbarer Nähe eines Schulhauses (z.B. Rony-Parkplatz, Areal Eichmatt-Kemmatten oder rund ums Schulhaus Ehret A-C) jedoch als problematisch. Bei der Prüfung der möglichen Standorte wurden im Rahmen von Notfallszenarien auch Zivilschutzunterkünfte einbezogen. Diese befinden sich grösstenteils innerhalb von Schulanlagen. Auch bei einer Unterbringung von Asylsuchenden in diesen Zivilschutzanlagen hat der Gemeinderat die gleichen Bedenken. Zivilschutzanlagen stehen jedoch als längerfristig nichtkonforme Unterbringung als Asylunterkünfte ohnehin nicht zur Verfügung.

Beim Ausschluss dieser denkbaren Standorte liess sich der Gemeinderat von möglichen Sicherheitsbedenken (Angriffe auf Asylsuchende, Streitigkeiten unter den Bewohnenden, notwendige Polizeikontrollen, Polizeieinsätze zur Ausschaffung) und den zu erwartenden Widerständen aus der Bevölkerung leiten. Die Prüfung anderer Grundstücke hatte deshalb Priorität. Ein Perimeter rund um die Schulen und Kindergärten, in denen der Gemeinderat den Bau einer Asylunterkunft als problematisch erachtet, wurde nicht festgelegt.

2. *Zählt der Gemeinderat das stark frequentierte Naherholungsgebiet am See mit Freizeitanlagen wie die Badi, den öffentlichen Sportplatz und Kinderspielplatz sowie die Tennisplätze, die sich alle in unmittelbarer Nähe zur geplanten Asylunterkunft Chämleten befinden, nicht zu ähnlich sensitiven Standorten wie Schulen und Kindergärten? Wenn nein: Mit welcher Begründung?*

Das Grundstück Chämleten weist gegenüber Standorten in unmittelbarer Nähe von Schulanlagen einige Unterschiede auf. Dies gilt übrigens auch für den Standort Huolen. Es ist grundsätzlich möglich, diese Standorte zu meiden. Schulwege und Zugänge sind von diesen Standorten weniger bzw. gar nicht (Seegebiet) betroffen.

Das Grundstück Chämleten liegt zwischen Bahnlinie und Strasse. Die Freizeitanlagen sind vom gewählten Grundstück abgegrenzt.

3. *Gemäss kantonalem Verteilschlüssel muss Hünenberg 56 Asylanten aufnehmen. Aktuell leben jedoch noch zehn Asylanten in der Unterkunft im Bösch. Seit wann befindet sich Hünenberg mit der Umsetzung der von Bund und Kanton vorgegebenen Asyl-Umsetzung im Hintertreffen? Was hat der Gemeinderat in der Zwischenzeit alles unternommen (z.B. Prüfung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden), um diesen Zustand zu ändern?*

Die internationalen Flüchtlingsströme sind kein Phänomen der letzten Jahre. Bis Ende 2004 waren die Gemeinden für die Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden zuständig. Diese Aufgaben hatten die Gemeinden Hünenberg, Risch und Cham durch die gemeinsame Betreuungsstelle für Asylsuchende, die von der Gemeinde Risch betrieben wurde, sichergestellt. In diesem Zusammenhang wurde 1991 auch die Unterkunft im Bösch geschaffen.

Per 1. Januar 2005 übernahm der Kanton die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden. Ausser in der Unterkunft im Bösch fanden nur vereinzelt Asylsuchende eine Unterkunft in Privatwohnungen in Hünenberg.

Am 1. Juli 2009 trat das revidierte Sozialhilfegesetz in Kraft. Darin heisst es: «Die Einwohnergemeinden sind verpflichtet, nach Massgabe der Bevölkerungszahlen und unter Berücksichtigung bisher untergebrachter Personen geeignete Unterkünfte bereitzustellen, soweit die Personen nicht in den bestehenden kantonalen Unterkünften untergebracht werden können. Sie können untereinander einen abweichenden Zuteilungsschlüssel vereinbaren.»

Seit diesem Zeitpunkt wird auch die ungenügende Unterbringung von Asylsuchenden in der Gemeinde Hünenberg beanstandet. 2010 musste in der Stadt Zug die Asylunterkunft Fridbach wegen einer geplanten Überbauung abgerissen werden. In diesem Zusammenhang stimmte der Gemeinderat der Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden mit Nothilfe in der Asylunterkunft im Bösch zu.

Der Gemeinderat Hünenberg hat immer wieder Anläufe unternommen, dem Kanton Liegenschaften und mögliche Grundstücke für die Unterbringung von Asylsuchenden zu vermitteln. Auf Grund des geringen Altliegenschaftsanteils und der hohen Preise in Hünenberg ist dies jedoch nicht nachhaltig gelungen. Der Gemeinderat will und muss seinen Verpflichtungen im Asylbereich selber nachkommen. Er will sich auch mit den anderen Zuger Gemeinden solidarisch zeigen, die überproportional Asylsuchenden Unterkunft gewähren. Es ist deshalb nicht vorgesehen, Asylsuchende in anderen Gemeinden – innerhalb oder ausserhalb des Kantons Zug – unterzubringen.

4. *An der Informationsveranstaltung vom 8. November erhielt der Gemeinderat einzelne konkrete Angebote von privaten Liegenschaftsbesitzern zur Unterbringung von Asylanten. Konnten diese Angebote schon geprüft werden? Ist die Gemeinde durch solche private Angebote in der Lage, ihrer Verpflichtung nach Aufnahme von 56 Asylanten konkret nachzukommen?*

Wie an der Informationsveranstaltung erläutert, prüft der Gemeinderat jedes einzelne Angebot. Die heute bekannten Angebote werden für die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinde voraussichtlich nicht genügen. Die drei an der Veranstaltung vom 8. November 2014 eingereichten Angebote wurden in der Zwischenzeit der Direktion des Innern gemeldet. Bisher konnten aber noch keine vertraglichen Regelungen abgeschlossen werden. Für eine 2-

Zimmerwohnung der röm.-kath. Kirchgemeinde im Dorf für eine Kleinfamilie bzw. drei Asylsuchende und für ein Mehrfamilienhaus sieht es grundsätzlich positiv aus. Eine Altliegenschaft im Dorf kommt für die Direktion des Innern als Asylunterkunft nicht in Frage, weil die Kosten für erforderliche Brandschutzmassnahmen zu hoch wären und die angebotene Mietdauer zu kurz ist. Wie angekündigt, wird der Gemeinderat über den Stand der Dinge voraussichtlich in der Februarausgabe des Gemeindemagazins EINBLICK wieder informieren. Die IG Hünenberg See wird vorgängig orientiert.

Fragen zur Standortevaluation für die fehlenden Asylunterkünfte

5. *Welche 16 Standorte hat der Gemeinderat für Unterbringung von Asylanten konkret geprüft? (Bitte Standorte auf einer Karte eindeutig kenntlich machen.)*

Ziel der geprüften Standorte war immer die Schaffung von 20 bis 25 Plätzen. Teilweise kamen die Standorte aus Gründen der Zonenkonformität nicht in Frage. Dabei wurde jeweils auch eine mögliche Zonenplanänderung baurechtlich geprüft. Andererseits lehnten Eigentümer von möglichen Grundstücken die Unterbringung von Asylsuchenden ab. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes kann die gewünschte Liste nicht veröffentlicht werden. Die in der Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat vorgestellten vier Grundstücke wurden deshalb ausgewählt, weil diese übrig gebliebenen möglichen Standorte im Eigentum der öffentlichen Hand und zonenkonform sind. Da andere Grundstücke nicht zur Verfügung stehen, kann auch nicht über eine hypothetische Eignung gesprochen werden.

6. *Wie gross sind die Aufnahmekapazitäten der 16 geprüften Standorte?*

Ziel des Gemeinderates ist, mit verschiedenen Standorten die Erfüllung der Anzahl Unterkunftsplätze auf Grund des kantonalen Schlüssels. Eine Berechnung der Aufnahmekapazitäten erübrigt sich, weil ausser den genannten vier Standorten aus den genannten Gründen keine weiteren Standorte in Frage kommen. Für die vier verbliebenen Standorte sind die Kapazitäten bekannt.

7. *Nach welchen Auswahlkriterien erfolgte die Evaluation und wie wurden die einzelnen Kriterien gewichtet und beurteilt?*

Die Abklärungen haben sich im Wesentlichen auf die Verfügbarkeit bezogen. Die vier verbliebenen Standorte wurden gemäss den Informationen an der Gesprächsrunde gewichtet. Der Standort Bösch soll für die Unterbringung von Asylsuchenden erhalten bleiben. Dieser ermöglicht aber wie dargestellt keine ausreichende Kapazität. Beim Standort Zythus soll eine Gesamtplanung erstellt werden, bei der andere Bedürfnisse des Quartiers Hünenberg See im Vordergrund stehen. Beim Standort Huolen tangiert eine mögliche Asylunterkunft die Planung der Sportanlagen. Auf Grund dieser Überlegungen steht die Parzelle Chämleten von den vier genannten Standorten an erster Stelle.

8. *Aus welchen Gründen wurden die 12 nicht weiter verfolgten Standorte im Einzelnen verworfen und wann hat der Gemeinderat dies entschieden?*

Die anderen Grundstücke stehen nicht zur Verfügung, siehe auch vorstehende Antwort. Der Gemeinderat kann die privaten Grundeigentümer nicht zwingen, ihre Liegenschaften für die Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen. Es liegt somit nicht im Entscheidungsbereich des Gemeinderates, ob ein privater Standort in Frage kommt oder nicht.

Fragen zur projektierten Asylunterkunft Chämleten und zum geplanten Ausbau im Bösch

9. *Für die Grundstücke, auf der die Asylunterkunft Chämleten geplant ist (Parzellen GS-Nr. 175 und 177), besteht gemäss einem öffentlich beurkundeten Kaufvertrag vom 28. November 1994 eine Nutzungsbeschränkung. Die Einwohnergemeinde Hünenberg darf die beiden Parzellen zwar in die Zone des öffentlichen Interesses B umzonen. Eine Umzonung in eine Wohn-, Gewerbe- oder Industriezone ist jedoch ausdrücklich nicht gestattet (Ziff. 5 der Urkunde). Gemäss Ziff. 6 a) dürfen auf den Parzellen GS-Nrn. 175 und 177 «Parkplätze, Haltestellen für Bus/Bahn sowie weitere Bauten von öffentlichem Interesse (z.B. Kiosk, WC's) erstellt werden.» Zudem dürfen die Bauten eine bestimmte Höhe nicht überschreiten. Ist dem Gemeinderat diese Nutzungsbeschränkung zugunsten der GS-Nrn. 1766, 1767 und 1769 – 1793 bekannt? Und: Wie beurteilt er die Rechtmässigkeit der Asylunterkunft hinsichtlich der vorliegenden Beschränkung?*

Diese Bestimmungen sind dem Gemeinderat bekannt. Baurechtlich wurde die Verwendung dieser Grundstücke für eine Asylunterkunft als möglich beurteilt. Wie dies hinsichtlich der Nutzungsbeschränkung zivilrechtlich aussieht, ist nicht entschieden. Eine allfällige Klage müsste durch das Gericht beurteilt werden.

10. *Der Gemeinderat veranschlagt für die Asylunterkunft Chämleten samt Umgebung Kosten von knapp 1,5 Millionen Franken. Wie setzen sich diese Kosten konkret zusammen? Und: Wurden kostengünstigere Varianten geprüft? Zudem: Mit welchen Betriebs- und Unterhaltskosten rechnet der Gemeinderat pro Jahr?*

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen (Basis 2012, Genauigkeit $\pm 25\%$):

Gebäude (Typ Holzhäusern)	CHF	1'060'000
Tiefbau, Werkleitungen	CHF	40'000
Umgebung etc.	CHF	140'000
Erschliessung (Einfahrt Luzernerstrasse)	CHF	100'000
Nebenkosten, Gebühren, Honorare	CHF	120'000
Total ca.	CHF	1'460'000

Der vorgesehene Modulbau zeichnet sich durch einfache Grundrisse sowie eine standardisierte Bauweise aus und hat sich schon verschiedentlich bewährt. Kostengünstigere Varianten wären höchstens bei der Verwendung von Container-Provisorien zu erwarten. Da aber von einer Nutzungsdauer von mindestens 15 Jahren auszugehen ist, fällt diese Variante für

den Gemeinderat ausser Betracht. Unterhalts- und Betriebskosten wurden bisher nicht erhoben. Der Gemeinderat geht davon aus, mit der vorgesehenen (kantonalen) Nutzung die gesamte Anlage wirtschaftlich betreiben zu können.

11. *Gemäss Aussagen an der Informationsveranstaltung vom 8. November will sich der Gemeinderat mit dem Bau der geplanten Asylunterkunft Chämleten genügend Zeit lassen, um private Lösungen zu prüfen und die betroffenen Einwohner angemessen in ein allfälliges Projekt einzubinden. Welchen Terminplan verfolgt der Gemeinderat konkret? Besteht ein Masterplan (mit Meilensteinen) nach dem der Gemeinderat die Umsetzung der fehlenden Asylunterkünfte im Sinn hat? Bestehen terminliche Vorgaben seitens des Kantons an die Gemeinde Hünenberg? Hat der Gemeinderat dem Kanton mögliche Termine für die Umsetzungen in Aussicht gestellt? Plant der Gemeinderat in den nächsten zwölf Monaten ein Baugesuch für das Projekt Chämleten?*

Der Gemeinderat ist gewillt, den Verpflichtungen zur Unterbringung von Asylsuchenden nachzukommen. Zurzeit besteht kein konkreter Termindruck. Am 20. Februar 2014 hat der Kantonsrat bezüglich Verteilung der Asylsuchenden die Motion von Kantonsrat Thomas Werner, Unterägeri, im Sinne der Ausführungen des Regierungsrates erheblich erklärt. Die Gemeinden sind aufgerufen, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Ein Termin- oder Masterplan besteht (noch) nicht. Es ist vorgesehen, spätestens im Mai 2015 das weitere Vorgehen zu kommunizieren.

12. *Im Bösch beabsichtigt der Gemeinderat einen Ersatz bzw. Ausbau des heute bestehenden Holzbaus. Welche Kosten erwartet der Gemeinderat hier? Und wie sieht der Zeitplan aus?*

Ein Projekt für den Ersatz der bestehenden Anlage Bösch besteht noch nicht. Ohne weitere Unterbringungsmöglichkeiten kommt ein Ersatzbau zurzeit nicht in Frage. Wenn in privaten Liegenschaften rund 25 Asylsuchende untergebracht werden können, könnte der Gemeindeversammlung vom Juni 2015 eine entsprechende Kreditvorlage vorgelegt werden. Bis ca. Ende Januar 2015 sollten erste Resultate für einen Ersatzbau vorliegen. Ein weitergehender Zeitplan wurde bisher nicht erarbeitet.

Hünenberg, 9. Dezember 2014

Gemeinderat Hünenberg